



ZUKUNFT FÜR DEN PRIVATWALD

Der Privatwald in Baden-Württemberg, der mit 490.000 ha und 240.000 Eigentümern rund 35 % der Landeswaldfläche ausmacht, steht vor großen Herausforderungen:

- Der Kleinprivatwald umfasst rund $\frac{1}{4}$ der Landeswaldfläche in Baden-Württemberg, die durchschnittliche Besitzgröße beträgt lediglich 2 ha. Die angekündigte Anhebung der staatlichen Betreuungsgebühren auf ein zumindest kostendeckendes Niveau wird gerade im Kleinprivatwald zu erheblichen Kostensteigerungen führen. Es besteht die Gefahr, dass noch mehr Kleinprivatwaldbesitzende (die Betriebe bis 5 ha machen 90 % der baden-württembergischen Privatwaldbesitzenden aus) angesichts dieser zusätzlichen Belastungen die regelmäßige Waldpflege einstellen. Ein zunehmender Anteil der Waldbesitzenden ist nicht mehr in der Lage, die eigenen Wälder zu bewirtschaften. Die aktiven Kleinwaldbesitzenden hingegen pflegen ihre Wälder aus Verantwortungsbewusstsein, als Teil eines Generationenvertrages und aus Liebe zur Natur. Sie tun dies in ihrer Freizeit und mit hohem persönlichen Einsatz. Vielen Waldbesitzenden ist die gesellschaftliche Anerkennung ihrer Arbeit wichtig.
- Die im Koalitionsvertrag beschlossene Separierung des Staatswaldes in eine getrennte Organisation (AöR) macht eine Neuorganisation des Holzverkaufs nötig. Dabei müssen die vielen im Privatwald anfallenden Kleinmengen mit den Ansprüchen einer sich immer stärker konzentrierenden Holzindustrie zusammengebracht werden¹. Hierzu sind der Aufbau und die Weiterentwicklung von besitzarten- und landkreisübergreifenden Zusammenschlüssen nötig, die ausreichende Vermarktungsmengen und eine professionelle Logistikaabwicklung gewährleisten können. Die Förderung der Professionalisierung privater und kommunaler Holzvermarktungsk Kooperationen ist wesentlicher Bestandteil der Verpflichtungszusage des Landes gegenüber dem Bundeskartellamt aus dem Jahr 2008.
- Die klimatischen Veränderungen treffen den Wald mit seinen langfristigen Wachstumsprozessen in besonderer Weise. Steigende Temperaturen, zunehmende Dürreperioden und häufigere Wetterextreme schädigen die Wälder direkt, begünstigen Insektenkalamitäten und die Ausbreitung neuer Schädlinge. Das Eschentriebsterben vernichtet derzeit ganze Bestände. Die Waldbesitzenden sind mit den wirtschaftlichen Folgen dieser Phänomene konfrontiert und müssen ihre Bestände aktiv verjüngen und mit standort- und klimaangepassten Baumarten umbauen. Daher unternimmt beispielsweise die Landesregierung in Bayern derzeit große Anstrengungen, um die Waldbesitzenden bei der Bekämpfung der Borkenkäferkalamitäten zu unterstützen.
- 75 % der Landeswaldfläche in Baden-Württemberg sind als Erholungswald kartiert². Der Nutzungsdruck durch die Freizeitgestaltung der Bevölkerung nimmt seit Jahren kontinuierlich und unabhängig von der Waldbesitzart zu. Verschiedene Freizeitformen, wie die Anlage von Singletrails für Mountainbikes oder

¹ In Baden-Württemberg ansässige Unternehmen der Holzindustrie verarbeiten bis zu 5 Mio. Fm Rundholz p.a. Ein durchschnittlicher Privatwaldbesitzender produziert dagegen weniger als 20 Fm.

² In den 80er Jahren wurden lediglich 25 % der Waldfläche als Erholungswald kartiert.



das Fahren mit Segways und anderen motorisierten Fortbewegungsmitteln, gehen inzwischen deutlich über das waldgesetzlich legitimierte Betretensrecht hinaus. Für die Waldbesitzenden führen diese Entwicklungen zu häufigeren Konflikten mit Freizeitnutzern, zum Ausbau der entsprechenden Infrastruktur (Rad- und (Premium-)Wanderwege) und zu aufwändigeren Verkehrssicherungsmaßnahmen bei der Waldarbeit. Dennoch wurden in jüngster Vergangenheit Förderprogramme wie die Umweltzulage Wald E (Erholungswald) eingestellt. Die in den 70er-Jahren verbindlich eingeführte Öffnung der Wälder durch das freie Betretensrecht gilt heute als Selbstverständlichkeit. Aus Sicht der Waldbesitzenden ist hingegen die damalige Zusage, dass sie im Gegenzug dauerhafte staatliche Unterstützung erhalten, keineswegs verjährt.

- Der Zustand der Biodiversität im Wald ist insgesamt in einem guten und stabilen Zustand³. Auch die Tatsache, dass die Forstverwaltung zuständig für den Naturschutz im Wald ist, wirkt sich positiv aus. Trotzdem werden auch von den privaten Waldeigentümern unter der Überschrift der Gemeinwohlverpflichtung beständig weitere Maßnahmen gefordert⁴, die zu Einschränkungen und zusätzlichen Kosten bei der Waldbewirtschaftung führen. Für die Unterstützung freiwilliger Naturschutzmaßnahmen im Wald fehlt dagegen weiterhin ein umfassendes Vertragsnaturschutzprogramm in Baden-Württemberg.

Dieses Zusammentreffen mehrerer gravierender Belastungen für die privaten Waldeigentümer in Baden-Württemberg macht es notwendig, ein Maßnahmenbündel zu definieren, um die Waldbesitzenden bei der Überwindung der einzelnen Herausforderungen zu unterstützen. Das Ziel muss dabei sein, die multifunktionale Leistungsfähigkeit aller privaten Wälder zu erhalten, die Waldpflege im Kleinprivatwald sicherzustellen, die Mobilisierung des Rohstoffs Holz zu unterstützen, die Gemeinwohlleistungen der Waldbesitzenden auszugleichen und eine weitgehend konfliktfreie Erholungsnutzung in verträglichem Umfang zu ermöglichen.

Das dargestellte Maßnahmenbündel erhebt dabei keinen Anspruch auf abschließende Vollständigkeit. Unter anderem im Bereich des Steuerrechts (z.B. § 34b EstG) und der Rundholzlogistik (dauerhafte Erhöhung der zulässigen Transportgewichte und -längen) sind flankierende Anpassungen erforderlich.

³ Artenvielfalt und Landschaftsqualität im Wald liegen laut Rechenschaftsbericht 2017 der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt bereits heute bei einer Zielerreichung von 87 %.

⁴ U.a. neue Vorschriften für die naturschutzkonforme Walderschließung, aufwändige Prüfungen zur Einhaltung von Schutzvorschriften innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten, konzeptionelle Berücksichtigung des Artenschutzes etc.



Folgende Maßnahmen sind für die Unterstützung des Privatwaldes erforderlich:

1. Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Baden-Württemberg

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sind wichtige Selbsthilfeorganisationen der Waldbesitzenden, um nachhaltig Strukturnachteile zu überwinden und eine multifunktionale Waldbewirtschaftung sicherzustellen. In der gültigen Verpflichtungszusage des Landes gegenüber dem Bundeskartellamt aus dem Jahr 2008 sind sie der zentrale Ansatz, um kartellrechtskonforme Vermarktungsstrukturen herzustellen. In Baden-Württemberg bestehen inzwischen einige Zusammenschlüsse, die professionelle Strukturen aufgebaut haben oder aufbauen. Leistungsfähige, von kompetentem, fest angestelltem Personal geführte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse bündeln die Holzvermarktung und ermöglichen so insbesondere den vielen Kleinprivatwaldbesitzenden den Marktzugang.

Zur Einhaltung der Verpflichtungszusage des Landes ist die Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in den nächsten Jahren eine vorrangige forstpolitische Aufgabe. Dabei ist es das Ziel, dass mittelfristig die Holzvermarktung im Nichtstaatswald in der Regel von privaten und körperschaftlichen Kooperationen organisiert wird. Hierzu muss der Grundsatz der Nichtbehinderung und Förderung von bestehenden und neuen Zusammenschlüssen durch Politik und Verwaltung auf allen Ebenen konsequent berücksichtigt werden. Die Fortführung der finanziellen Unterstützung der Professionalisierung von Zusammenschlüssen sollte durch neue Ansätze, wie die Förderung der Gründungskosten (IT-Beschaffung etc.) sowie durch entsprechende Schulungsangebote und Beratung von Initiatoren und Verantwortlichen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse ergänzt werden. Entscheidend für den dauerhaften Erfolg dieser Organisationen ist der Abbau von Kooperationshemmnissen zwischen körperschaftlichen und privaten Waldeigentümern. Die solidarische Zusammenarbeit der beiden Waldbesitzarten muss unbeschränkt möglich und befördert werden.

Aktuelle Initiativen auf Bundesebene zur Beseitigung von Kooperationshemmnissen und Verbesserung der Finanzierung von Zusammenschlüssen (u.a. Lösung der De-minimis-Problematik) sollten von Seiten des Landes aktiv unterstützt werden.

Finanzbedarf in den nächsten 10 Jahren:

80 Mio. €⁵

2. Stärkung der Beratung der Waldbesitzenden

Die kostenfreie forstfachliche Beratung ist und bleibt auch in Zukunft eine zentrale Maßnahme zur Unterstützung der privaten Waldbesitzenden und trägt zur Stärkung der nachhaltigen Forstwirtschaft im Privatwald bei. Hierzu muss die Beratung personell leistungsfähig aufgestellt werden.

Die Beratung ist Grundlage für weitere forstpolitische Instrumente wie die finanzielle Förderung oder die Inanspruchnahme der Unterstützung durch forstliche Dienstleister und Betreuungsorganisationen. Eine wirksame Beratung kommt auch der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu Gute.

Zukünftig wird es noch wichtiger werden, dass Beratende auf bewirtschaftungsferne Waldeigentümer aktiv zugehen. Bislang wird der Aufwand für die Beratung aber häufig deutlich unterschätzt.

⁵ Herleitung über Förderungsbedarf von Zusammenschlüssen mit Gründungskosten, Personalkosten, Holzmengenbündelung, etc., wobei zunächst von einer konzeptionellen Entwicklungs- und Anlaufphase und einem anschließenden Aufwuchs der Inanspruchnahme auszugehen ist.



Die Einrichtung von zentral für den Privatwald zuständigen Personen in den unteren Forstbehörden wäre ein Ansatz, um die besonderen Ansprüche des Privatwaldes auch jenseits der Revierebene gezielt zu berücksichtigen. Diese Personen könnten darüber hinaus auch als Ansprechpartner für die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und deren Unterstützung fungieren.

Finanzbedarf: 10 Mio. €⁶ pro Jahr

3. Sicherstellung der Waldpflege im Kleinprivatwald

Um die nachhaltige Waldpflege des Kleinprivatwaldes zu unterstützen und den Wegfall der indirekten Förderung durch vergünstigte Dienstleistungsgebühren zu kompensieren, werden forstpolitische Instrumente benötigt, die der Problematik der Kleinstrukturiertheit Rechnung tragen. Im Kleinprivatwald wird daher auch in Zukunft eine fallweise Unterstützung durch institutionelle Förderung sinnvoll sein.

Darüber hinaus ist die Förderung von Bewirtschaftungsverträgen erforderlich, die Kleinprivatwaldbesitzende bis 200 ha mit forstlichen Dienstleistern abschließen. Die Dienstleistungskosten für die Waldbesitzenden können auf diese Weise auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.

Finanzbedarf: 6 Mio. €⁷ pro Jahr

4. Gemeinwohlausgleich für öffentliche Leistungen

Die Privatwaldbesitzenden übernehmen auf 35 % der Landeswaldfläche Verantwortung für die multifunktionale und nachhaltige Waldbewirtschaftung. Öffentliche Leistungen der Waldbesitzenden, die über die Waldpflege und Bewirtschaftung hinaus gehen, müssen entsprechend der Aussagen des Koalitionsvertrags der Landesregierung öffentlich finanziert werden – unabhängig von der Betriebsgröße. Hierzu bedarf es neben der Fortführung der bestehenden waldbaulichen Fördermaßnahmen eines umfassenden Vertragsnaturschutzprogrammes, um u.a. Habitatbaumgruppen, Totholzerhaltung und Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten effektiv und effizient finanzieren zu können. Biotoppflegemaßnahmen und Waldrandgestaltung sollten als wichtige Maßnahmen gegen das Insektensterben verstärkt unterstützt werden. Parallel werden bessere Konditionen für flächigen Nutzungsverzicht im Privatwald sowie für den Schutz von Waldarten im naturschutzrechtlichen Ökokonto benötigt.

Angesichts der erheblichen Zunahme der Freizeitnutzung der Wälder sind Maßnahmen erforderlich, die den Aufwand für die erhöhte Rücksichtnahme bei der Waldbewirtschaftung im Erholungswald ausgleichen und die Konflikte zwischen Waldbewirtschaftung und Freizeitnutzung minimieren.

Finanzbedarf: 6 Mio. €⁸ pro Jahr

5. Klimaanpassung und Kalamitätsprävention

Die aktuellen Waldschäden in Niedersachsen, Bayern und Österreich führen die Notwendigkeit vor Augen, die Wälder an den Klimawandel anzupassen und die Vorsorge für Kalamitäten zu verbessern.

⁶ Herleitung über Annahme von 0,5 h/ha Beratungsaufwand

⁷ Herleitung über Durchschnittseinschlag und -Kosten im Privatwald

⁸ Schätzung



Hierzu muss in erster Linie der klimagerechte Waldumbau konsequent fortgeführt werden, wobei auch der Anbau standortangepasster, klimaresistenter Baumarten außerhalb des bisherigen Baumartenspektrums zielführend ist. Zur Vorbereitung für großflächige Schadereignisse ist, ergänzend zu den bestehenden Maßnahmen des integrierten Waldschutzes, die Anlage zentraler Nasslager erforderlich. Außerdem sollte die Information und Schulung der Waldbesitzenden zu den Themen Klimawandel und Schadensprävention gestärkt werden.

Finanzbedarf: 8 Mio. €⁹ pro Jahr

6. Förderung der forstfachlichen Bildung und Prävention

Neben der einzelfallbezogenen Beratung spielt auch ein umfassendes forstliches Fortbildungsangebot eine wichtige Rolle für den Know-How-Transfer und die Stärkung einer kompetenten Bewirtschaftung der privaten Wälder. Außerdem wird dadurch ein wichtiger Beitrag zur Unfallprävention und Arbeitssicherheit im Privatwald geleistet.

Ein vielfältiges Fortbildungsangebot für private Waldeigentümer und Forstbedienstete wird daher weiterhin benötigt. Zur Kostenentlastung sowie als Anreiz für die Inanspruchnahme der Schulungen ist die finanzielle Förderung der Teilnahme erforderlich. Um die Ansprüche jüngerer und waldferner Eigentümer gezielt zu berücksichtigen und die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen, sind teilweise neue Bildungsmodelle zu entwickeln.

Für Hofnachfolger forstlicher Betriebe wird ein ausreichendes Angebot von Ausbildungsplätzen benötigt.

Die Fort- und Weiterbildung der Waldbesitzenden sollte sowohl über die forstlichen Bildungsstätten als auch über dezentrale Angebote gewährleistet werden.

Finanzbedarf in den nächsten 10 Jahren: 10 Mio. €¹⁰

7. Kampagne für Gemeinschaftswälder

Auf freiwilliger Basis gebildete Gemeinschaftswälder mit ideellen Eigentumsanteilen bieten eine gute Möglichkeit, um Strukturnachteile im Kleinprivatwald zu überwinden und gleichzeitig das breit gestreute Waldeigentum aufrecht zu erhalten. Verschiedene Realgenossenschaften in Baden-Württemberg zeigen das große Potenzial derartiger Organisationen. Gerade für diejenigen Kleinstwaldbesitzenden, denen eine eigenständige Waldpflege zeitlich und inhaltlich dauerhaft nicht möglich ist, können Gemeinschaftswälder eine interessante Alternative darstellen.

Eine gezielte Kampagne zur Weiterentwicklung und Neugründung von Gemeinschaftswäldern sollte sowohl die Analyse und ggf. Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen, eine Informationsstrategie und die Beratung interessierter Initiativen sowie die Förderung der Verfahrenskosten beinhalten.

Finanzbedarf in den nächsten 10 Jahren: 10 Mio. €¹¹

⁹ Herleitung über Kosten für Waldumbau bei 1.000 ha p.a.

¹⁰ Herleitung basierend auf Angaben der Verwaltung, wobei in Teilen von einer konzeptionellen Entwicklungs- und Anlaufphase und einem anschließenden Aufwuchs der Inanspruchnahme auszugehen ist.

¹¹ Schätzung, wobei zunächst von einer konzeptionellen Entwicklungs- und Anlaufphase und einem anschließenden Aufwuchs der Inanspruchnahme auszugehen ist.